

Inflation im Jahr 2019 auf 1,5% gesunken

Wien, 2020-01-17 – Die durchschnittliche Inflationsrate des Verbraucherpreisindex (VPI 2015) betrug nach Berechnungen von Statistik Austria im Jahr 2019 1,5%. Sie lag damit unter den Werten der Jahre 2018 und 2017 (+2,0% bzw. +2,1%) und über den Werten der Jahre 2016 und 2015 (jeweils +0,9%). Im Jahresverlauf zeigten sich Teuerungsraten zwischen 1,1% und 1,8%. Beginnend mit 1,8% im Jänner ging die Inflation im Februar auf 1,5% zurück und erreichte im März wieder 1,8%. Bis Juli nahm sie auf 1,4% ab, legte im August auf 1,5% zu, sank im Oktober und November jeweils auf 1,1% und kletterte im Dezember auf 1,7%. Zum Rückgang der Jahresinflation von 2,0% im Jahr 2018 auf 1,5% 2019 trug vor allem bei, dass auf einen starken Preisanstieg bei Treibstoffen (2018) ein leichter Rückgang (2019) folgte. Den bedeutendsten Preisauftrieb wiesen 2019 Bewirtungsdienstleistungen, die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung sowie Mieten auf.

Teuerung für Wohnung, Wasser, Energie hatte den größten Einfluss auf die Jahresinflation

Für **Wohnung, Wasser, Energie** musste 2019 durchschnittlich um 2,8% mehr bezahlt werden (Einfluss: +0,54 Prozentpunkte). Die Instandhaltung von Wohnungen kostete durchschnittlich um 3,1% mehr (Einfluss: +0,19 Prozentpunkte). Mieten stiegen insgesamt um 3,0% (Einfluss: +0,15 Prozentpunkte). Haushaltsenergie verteuerte sich durchschnittlich um 2,6% (Einfluss: +0,11 Prozentpunkte), wozu überwiegend höhere Strompreise beitrugen (+3,7%; Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Preissteigerungen gab es auch für feste Brennstoffe (+4,4%), Fernwärme (+1,9%) und Gas (+0,7%). Heizöl hingegen wurde günstiger (-1,3%).

Restaurant- und Hotelpreise waren zweitstärkster Preistreiber

In **Restaurants und Hotels** stiegen die Preise durchschnittlich um 2,9% (Einfluss: +0,35 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren Teuerungen für Bewirtungsdienstleistungen (insgesamt +2,9%; Einfluss: +0,31 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen kosteten ebenfalls um 2,9% mehr (Einfluss: +0,04 Prozentpunkte).

Weitere Preistreiber: verschiedene Waren und Dienstleistungen sowie Freizeit und Kultur

Die Preise für **verschiedene Waren und Dienstleistungen** stiegen durchschnittlich um 1,7% (Einfluss: +0,15 Prozentpunkte). Dazu trugen vor allem Teuerungen für Versicherungen (insgesamt +1,2%; Einfluss: +0,05 Prozentpunkte) sowie für Körperpflege bei (+2,3%; Einfluss: +0,05 Prozentpunkte).

Für **Freizeit und Kultur** zahlte man durchschnittlich um 1,4% mehr (Einfluss: +0,15 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren teurere Freizeit- und Kulturdienstleistungen (insgesamt +2,9%; Einfluss: +0,12 Prozentpunkte). Geräte für Audiovision, Fotografie und Datenverarbeitung hingegen kosteten um 3,5% weniger (Einfluss: -0,04 Prozentpunkte).

Kleiner Preistreiber: Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke wurden durchschnittlich um 1,1% teurer (Einfluss: +0,12 Prozentpunkte), wozu nahezu allein die Preisentwicklung der Nahrungsmittel (+1,1%; Einfluss: +0,12 Prozentpunkte) den Ausschlag gab. Die Preise für Fleisch stiegen um 2,1%, für Gemüse um 3,9%, für Brot und Getreideerzeugnisse um 1,7% sowie für Fisch um 5,5%. Milch, Käse und Eier insgesamt verteuerten sich um 0,9%. Obst hingegen verbilligte sich um 5,0%. Alkoholfreie Getränke kosteten um 0,1% weniger.

Verkehr fast preisstabil

Die Preise für **Verkehr** stiegen durchschnittlich um 0,3% (Einfluss: +0,03 Prozentpunkte). Treibstoffe verbilligten sich insgesamt um 1,5% (Einfluss: -0,04 Prozentpunkte). Im Jahr 2018 hatten sie sich noch um 9,0% verteuert (Einfluss: +0,27 Prozentpunkte). Für Reparaturen privater Verkehrsmittel zahlte man im Jahr 2019 um 3,8% mehr (Einfluss: +0,06 Prozentpunkte).

Preisdämpfer: Nachrichtenübermittlung

Nachrichtenübermittlung kostete durchschnittlich um 3,2% weniger (Einfluss: -0,06 Prozentpunkte). Telefon- und Telefaxdienste verbilligten sich um 2,8% (Einfluss: -0,05 Prozentpunkte) und Mobiltelefone um 6,9%.

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex im Jahr 2019: +1,5%

Die Inflationsrate des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) fiel mit 1,5% niedriger aus als 2018 (+2,1%). Sie war gleich hoch wie jene des VPI. Gewichtungsunterschiede zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsrate und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausglich.

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser "Persönlicher Inflationsrechner" erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen:

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Unterschiede VPI/HVPI: 1) Gewichtungsunterschiede aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1114/2010: Seit Jänner 2012 müssen für den HVPI aus Vergleichsgründen die Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Gewichtung verwendet werden. Dadurch erhielten beispielsweise im HVPI Bekleidung und Schuhe ein deutlich höheres Gewicht als im VPI, Pauschalreisen hingegen ein deutlich niedrigeres. 2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Konzepte: Eigentümergenutztes Wohnen und die motorbezogene Versicherungssteuer sind nur im VPI enthalten. Im HVPI sind Ausgaben für Eigentumswohnungen/Häuser nicht enthalten, die Instandhaltung von Wohnungen ist im HVPI deshalb geringer gewichtet als im VPI. Die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen sind nur im HVPI enthalten. Deshalb sind Treibstoffe, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen im HVPI höher gewichtet als im VPI. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept).

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für nationalen VPI und harmonisierten HVPI¹⁾

Jahr	VPI			HVPI		
	Basisjahr 2015	+/- %	Basisjahr 2010	+/- %	Basisjahr 2015	+/- %
2000				2,3		2,0
2001				2,7		2,3
2002				1,8		1,7
2003				1,3		1,3
2004				2,1		2,0
2005				2,3	82,30	2,1
2006				1,5	83,69	1,7
2007				2,2	85,53	2,2
2008				3,2	88,29	3,2
2009				0,5	88,64	0,4
2010			100,0	1,9	90,14	1,7
2011			103,3	3,3	93,35	3,6
2012			105,8	2,4	95,75	2,6
2013			107,9	2,0	97,77	2,1
2014			109,7	1,7	99,20	1,5
2015	100,0		110,7	0,9	100,00	0,8
2016	100,9	0,9	111,7	0,9	100,97	1,0
2017	103,0	2,1	114,0	2,1	103,22	2,2
2018	105,1	2,0	116,3	2,0	105,41	2,1
2019	106,7	1,5	118,1	1,5	106,98	1,5

Q: STATISTIK AUSTRIA – 1) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015).

Tabelle 2: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP-Hauptgruppen¹⁾

Index/Aggregat	Veränderung		Einfluss		Index	
	2019/2018	2018/2017	2019/2018	2018/2017	2019	2018
	+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
VPI 2015 (gesamt)	1,5	2,0	-	-	106,7	105,1
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2015)	0,3	2,6	-	-	108,5	108,2
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2015)	0,7	4,2	-	-	108,0	107,2
Index ohne Saisonwaren 2015	1,6	2,0	-	-	106,8	105,1
Index der Saisonwaren 2015	-1,5	-0,4	-	-	99,4	100,9
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2015 ²⁾	0,3	3,1	-	-	104,3	104,0
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015³⁾	1,5	2,1	-	-	106,98	105,41
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁴⁾	1,5	2,1	-	-	106,77	105,21
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2015						
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	1,1	1,6	0,117	0,170	105,8	104,7
02 Alkoholische Getränke und Tabak	1,0	3,8	0,037	0,147	109,9	108,8
03 Bekleidung und Schuhe	0,8	0,6	0,037	0,027	103,6	102,8
04 Wohnung, Wasser, Energie	2,8	2,2	0,536	0,451	107,8	104,9
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	1,1	2,3	0,075	0,151	105,4	104,3
06 Gesundheitspflege	1,1	2,2	0,062	0,117	107,1	105,9
07 Verkehr	0,3	2,9	0,030	0,363	104,3	104,0
08 Nachrichtenübermittlung	-3,2	-2,8	-0,063	-0,056	91,3	94,3
09 Freizeit und Kultur	1,4	0,5	0,146	0,058	105,7	104,2
10 Erziehung und Unterricht	2,7	2,3	0,031	0,028	108,3	105,5
11 Restaurants und Hotels	2,9	3,1	0,353	0,346	112,8	109,6
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	1,7	2,1	0,147	0,181	107,0	105,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik.– 2) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 3) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 4) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Jahr 2019 gegenüber 2018

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Jahr 2018	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	3,0	0,153
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	2,8	0,047
Betriebskosten, Eigentumswohnung	6,3	0,042
Elektrischer Strom, Grund-, Zählergebühr	6,4	0,024
Discoeintritt inkl. Getränk	5,9	0,024
Preissenker		
Mobiltelefonie	-5,0	-0,053
Nichtärztliche Dienstleistung (Psychotherapie, Patientenanteil)	-6,1	-0,034
Flugticket	-6,2	-0,028
Notebook/Tablet	-7,5	-0,021
Superbenzin	-1,9	-0,021

Q: STATISTIK AUSTRIA – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf die Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte. Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 330/2009 wird für Saisonprodukte (wie Obst, Gemüse, Fisch, Bekleidung und Schuhe) die Preisentwicklung in den außersaisonalen Zeiträumen mithilfe der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Produkte bzw. der restlichen Saisonprodukte derselben Produktgruppe geschätzt. Die Anwendung dieser Methoden ist für den HVPI verpflichtend, für den VPI wird aus Konsistenzgründen analog vorgegangen.

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2015 nach COICOP

Sonderaggregate ¹⁾ , Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		2019/2018	2018/2017	2019/2018	2018/2017	2019	2018
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2010	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	1,5	2,0	-	-	106,7	105,1
A,E,F	Güter	1,0	2,1	0,530	1,041	104,8	103,8
A,E	Industriegüter und Energie	1,0	2,1	0,375	0,724	104,0	103,0
A	Industriegüter	1,1	1,2	0,304	0,345	104,0	102,9
A1	Kurzlebige Industriegüter	2,4	1,8	0,243	0,181	105,3	102,8
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	0,1	0,6	0,007	0,050	103,0	102,9
A3	Dauerhafte Industriegüter	0,6	1,1	0,054	0,115	103,1	102,5
E	Energie	1,0	5,2	0,071	0,379	104,1	103,1
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	3,2	0,9	0,118	0,036	101,3	98,2
E2	Mineralölprodukte	-1,5	10,1	-0,048	0,343	106,7	108,3
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	1,0	2,1	0,156	0,317	106,8	105,7
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	0,9	2,5	0,094	0,270	107,3	106,3
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	0,5	0,5	0,013	0,012	104,7	104,2
F3	Fleisch- und Wurstwaren	2,1	1,5	0,049	0,036	106,6	104,4
S	Dienstleistungen	2,0	2,0	0,978	0,947	108,7	106,6
S1	Verkehrsdienstleistungen	1,0	1,6	0,077	0,120	106,5	105,4
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	2,6	2,7	0,328	0,328	110,1	107,3
S3	Reisen und Unterkunft	1,7	-2,6	0,048	-0,093	105,1	103,3
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	2,9	2,8	0,466	0,443	112,0	108,8
S5	Kommunikationsdienstleistungen	-2,4	-2,0	-0,043	-0,034	92,7	95,0
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	1,4	2,6	0,102	0,183	108,1	106,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 (1) 71128-7187 bzw. michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA